

Jeder andere Anspruch auf Zahlung ist gesetzwidrig und sie müssen dies unmittelbar verklagen, damit die erforderliche Verfahren in Gang gesetzt werden.

DRINGENDE EINWEISUNG

- Die Einweisung, wird am Tag eines Bereitschaftsdienstes des Krankenhauses, von der Abteilung für Notfälle durchgeführt.
- Nach ihrer Ankunft, müssen sie beim Sekretariat der Abteilung für Notfälle erscheinen, wo die Eintragung ihrer Angaben erfolgt und Sie eine Patientenkarte erhalten. Nachfolgend werden sie vom Arzt der sich im Bereitschaftsdienst befindet, in der entsprechenden Praxis -im Bezug auf ihr Leiden - untersucht. Wenn ihre Einweisung im Krankenhaus als erforderlich betrachtet wird, stellt der Arzt die Einweisungskarte aus, die nachfolgend mit dem Siegel des Sekretariats der Abteilung für Notfälle vermerkt werden muss.

GENERALES UNIVERSITÄTSKRANKENHAUS IN HERAKLION

Anschrift: Kreuzung Vouton Stavrakion

Voutes, Heraklion Kreta

Postfach: 1352 PLZ: 711 10

Telefonzentrum: +30 2813402111

Fax:+30 2810542064

Site Web: <http://www.pagni.gr>



GENERALES UNIVERSITÄTSKRANKENHAUS IN HERAKLION



INFORMATIONEN

ÜBER

DIE

EINWEISUNG

IM KRANKENHAUS

EINWEISUNGSVERFAHREN IM KRANKENHAUS

Ihre Einweisung im Krankenhaus kann:

- ◇ Geplant/ geregelt sein
- ◇ Dringend (*Am Tag eines Bereitschaftsdienstes im Krankenhaus) sein*

GEPLANTE EINWEISUNG

Die geplanten Einweisungen werden von der Empfangsabteilung der Patienten durchgeführt, die sich im Erdgeschoss befindet.

Die Einweisung kann direkt nach einer ärztlichen Untersuchung im Rahmen einer ambulanten Behandlung stattfinden oder sie kann an einem anderen festgesetzten Zeitpunkt geplant werden.

Am festgesetzten Datum ihrer Einweisung müssen sie unbedingt folgendes vorlegen:

1. «PASS DES PATIENTEN»

Auf diesem Formular, welches ihnen der behandelnde Arzt geben wird, müssen von ihm alle erforderlichen Angaben auf dem Schein «Einweisungskarte» ausgefüllt sein, damit ihre Einweisung von der Empfangsabteilung fortgeführt werden kann.

Die Einweisungskarte muss unbedingt die Unterschrift und den Stempel des behandelnden Arztes tragen.

2. KRANKENVERSICHERUNGSPASS / NACHWEIS DER VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

3. SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER

AM GEPLANTEM DATUM IHRER EINWEISUNG.....:

- ☞ Erscheinen sie in der Empfangsabteilung, wo sie vom zuständigem Angestellten betreut werden (Je nach der Klinik wo sie eingewiesen werden).

In der Empfangsabteilung sind die Kliniken eingetragen die im Zuständigkeitsbereich jener Begrüssungsstelle liegen (Schalter).

- ☞ Nachdem die Kontrolle der Angaben von der Empfangsabteilung abgeschlossen ist, bekommen Sie das Formular des Patienten zurück, das sie während ihrer Behandlung begleitet und das sie an der Empfangsabteilung mit ihrem Entlassungsschein abgeben.

WENN SIE BEI EINEM KRANKENVERSICHERUNGSTRÄGER VERSICHERT SIND:

- * Die Kosten ihrer Behandlung werden vom Versicherungsträger, bei dem sie versichert sind, getragen.
- * Der Versicherungspass wird während ihrer Behandlung im Krankenhaus von der Empfangsabteilung einbehalten und Sie bekommen ihn, nach der Ausstellung ihres Entlassungsscheines, zurück.

WENN SIE NICHT BEI EINEM KRANKENVERSICHERUNGSTRÄGER VERSICHERT SIND:

- * Nach ihrer Ankunft in der Empfangsabteilung, müssen sie eine ehrenwörtliche Erklärung über die Anerkennung der Kosten ausfüllen, gemäss dieser, Sie für die finanzielle Regelung ihrer Behandlung verantwortlich sind.
- * Die Behandlungskosten gestalten sich aufgrund der geltenden Preisliste, die für die öffentlichen Krankenhäuser festgesetzt wurde, gemäss des jeweiligen Regierungsblattes.
- * Die Zahlung erfolgt nur an der Empfangsabteilung der Patienten und es folgt die Ausstellung der entsprechenden Quittung, die sie für ihre Steuererklärung benutzen können.

* Wenn sie **Privatversichert** sind, bezahlen sie persönlich die Kosten ihrer Untersuchungen an der Abteilung des Patientenempfangs und sie wenden sich danach, mit der **Quittung für Dienstleistungen** und einem **ärztlichen Gutachten**, an ihrem Versicherungsträger oder wenn sie selbst die Kosten ihrer Untersuchungen nicht tragen können, dann muss ihr Versicherungsträger-nachdem er natürlich über ihre Ankunft im Krankenhaus informiert wurde-unbedingt vor ihrer Entlassung dem Krankenhaus schriftlich die Zahlung ihrer Behandlungskosten gewähren (tel.: +30 2810392765, fax: +30 2810375318) .

* Zum Schluss, falls sie **Privatmann** sind oder keine Bescheinigung über die Führung einer Krankenversicherung einreichen -Aktive-(Gesundheitspass, europäische Karte E111 usw.), wenn sie im Krankenhaus ankommen um sich untersuchen zu lassen, aber auch im Fall wo sie nicht die nötigen Voraussetzungen erfüllen und nicht die gesetzlichen Unterlagen und Bescheinigungen besitzen zur kostenfreien Durchführung der paraklinischen Untersuchungen, müssen sie selbst ihre Behandlungskosten an der Abteilung des Patientenempfangs zahlen.

Vielen Dank für ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Wir stehen ihnen zur Verfügung für jede weitere Erläuterung.

Von der Empfangsabteilung der Patienten

**GENERALES UNIVERSITÄTSKRANKENHAUS
IN HERAKLION**

Kreuzung Vouton-Stavrakion Voutes, Heraklion-Kreta
Postfach: 1352, PLZ: 711 10
Telefonzentrum: +30 2813402111 Fax: +30 2810542064
Website: <http://www.pagni.gr>



GENERALES UNIVERSITÄTSKRANKENHAUS IN HERAKLION



Anweisungen zur Deckung von Behandlungskosten & Paraklinischen Untersuchungen

**An Ausländische
Patienten &
ihre Begleiter**

Liebe Besucher,

Herzlich willkommen und wir wünschen Ihnen schnelle Besserung. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Hinweise im Bezug auf die Verschuldungsweise der Behandlungskosten und der paraklinischen Untersuchungen, die Sie hier durchführen.

Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch, zur Ihrer Erleichterung aber auch zum ordnungsgemäßen Betrieb der Empfangsabteilung und unserer Buchhaltung.

Wenn Sie in irgendeine Klinik unseres Krankenhauses eingewiesen werden, müssen Sie wissen, dass im Bezug auf die Bezahlung Ihrer Behandlungskosten, sich folgende Möglichkeiten bieten:

- ◇ Wenn Sie in Griechenland ansässig sind und einen **staatlichen Versicherungsträger** besitzen (z.B. E.O.P.P.Y, IKA, OGA, TEBE, BEHÖRDENKASSE usw.), werden Sie gebeten, Ihr **Gesundheitspass** mit Ihrer **Einweisungskarte** bei der Empfangsabteilung vorzulegen und spätestens bis zu Ihrer Entlassung.
- ◇ Wenn Sie einen **Fürsorgeausweis (Bedürftigkeitsausweis)** besitzen oder eine **Bescheinigung sozialen Schutzes** aus humanistischen Gründen usw. oder ein **Schein für Antrag auf politisches Asyl** und wenn Sie dies als Flüchtlinge von den zuständigen Behörden anerkannt wurden, müssen Sie die entsprechende Bescheinigung bei der Empfangsabteilung vorlegen und spätestens bis zu Ihrer Entlassung.

- ◇ Wenn Sie **europäische Bürger** sind und eine **europäische Versicherungskarte besitzen (E111)** werden Sie gebeten diese bei der Empfangsabteilung vorzulegen, spätestens bis zu Ihrer Entlassung.
- ◇ Wenn Sie **Privatversichert** sind, haben Sie die Möglichkeit entweder selbst Ihre **Behandlungskosten** zu zahlen und mit der **Quittung** und dem **ärztlichen Gutachten** sich an Ihrem **Versicherungsträger** zu wenden oder wenn Sie **nicht in der Lage sind selbst für Ihre Kosten aufzukommen**, dann muss unbedingt Ihr **privater Versicherungsträger** - nachdem er natürlich über Ihre Ankunft im Krankenhaus informiert wurde - vor Ihrer Entlassung dem Krankenhaus schriftlich die Zahlung der **Behandlungskosten** gewähren (*tel. +30 2810392765, fax: +30 2810375318*).
- ◇ Zum Schluss, falls Sie **Privatmann** sind und nicht von einem **offiziellen Versicherungsträger** gedeckt werden oder nicht rechtzeitig (spätestens bis zu Ihrer Entlassung) Ihr **Gesundheitspass**, oder die **europäische Versicherungskarte (E111)** oder ein anderes offizielles Dokument - Nachweis dass Sie einen **Krankenversicherungsträger - Aktiven** besitzen, vorlegen, aber auch im Fall wo Sie nicht die nötigen Voraussetzungen erfüllen und nicht die gesetzlichen Bescheinigungen für **kostenfreie Behandlung** besitzen, müssen Sie selbst Ihre **Behandlungskosten** an der Abteilung des **Patientenempfangs** zahlen.

*Wenn Sie das Krankenhaus besuchen um **paraklinische Untersuchungen** durchzuführen müssen Sie wissen, dass die **Zahlung Ihrer Behandlungskosten** folgendermassen durchgeführt werden kann:*

- * Wenn Sie in Griechenland **ansässig** sind und einen **staatlichen Versicherungsträger** besitzen z.B. E.O.P.P.Y, IKA, OGA usw., werden Sie gebeten, am Tag Ihrer **Ankunft im Krankenhaus** um Ihre **Untersuchungen** durchzuführen, Ihr **Gesundheitspass** mit den entsprechenden elektronischen **ärztlichen Überweisungen** der durchzuführenden Untersuchungen, bei der Empfangsabteilung einzureichen.
- * Wenn Sie einen **Fürsorgeausweis (Bedürftigkeitsausweis)** oder eine **Bescheinigung sozialen Schutzes** aus humanistischen Gründen usw. oder ein **Schein für Antrag auf politisches Asyl** besitzen und wenn Sie als **Flüchtlinge** von den zuständigen Behörden anerkannt wurden, sind Sie verpflichtet am Tag Ihrer **Ankunft** um die **Untersuchungen** durchzuführen, die entsprechenden Unterlagen bei der Empfangsabteilung vorzulegen.
- * Wenn Sie **europäische Bürger** sind und eine **europäische Versicherungskarte besitzen (E111)** werden Sie gebeten, am Tag wo Sie ankommen um die **Untersuchungen** durchzuführen, diese bei der Empfangsabteilung vorzulegen.